

ZBB 2006, 315

BGB §§ 765 ff; VOB/B § 14

Zur Rückforderung nach einer Bürgschaftszahlung auf erstes Anfordern bei fehlender Prüffähigkeit der Schlussrechnung

OLG Schleswig, Urt. v. 30.03.2006 – 5 U 122/05, ZIP 2006, 1133 (LS); WM 2006, 1294

Leitsatz:

Nach Zahlung auf eine Bürgschaft auf erstes Anfordern kann der Bürge im Rückforderungsprozess sich auf die fehlende Prüffähigkeit der Schlussrechnung über die durch die Bürgschaft gesicherte Werklohnforderung jedenfalls dann nicht berufen, wenn er selbst die Erstellung einer prüffähigen Schlussrechnung hätte veranlassen können.